

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 1 (1915)
Heft: 28

Artikel: Zum Kapitel der Jugenderziehung [Schluss]
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruhegehälter von Lehrern an staatlichen Anstalten Fr. 94'000, zusammen Fr. 320'000 oder jährlich durchschnittlich Fr. 16'000. Dieser Durchschnitt ist aber in den letzten Jahren stark überschritten worden; bisheriges Maximum 38'000 Fr. (Schluß folgt.)

Zum Kapitel der Jugenderziehung.

Von C. Frei, Einfielern.

(Schluß.)

Eine letzte Frage noch! Welches sind die Folgen einer Erziehung, die nicht nach den angedeuteten Grundsätzen eingerichtet ist? Vor Jahrzehnten schrieb der große französische Pädagoge und Bischof Dupanloup: „Von der Frage der Jugenderziehung hängt Untergang oder Auferstehung der französischen Gesellschaft ab.“ Ein wirklich ernstes Wort, wenn man Frankreichs Lage in betracht zieht, aber auch ein Wort, das nicht bloß für Frankreich gilt.

Wir wollen einige Klagen und Befürchtungen, einige Ahnungen und Prophezeiungen dieses großen, edlen und weitblickigen Franzosen anführen. Besehen wir uns dann zugleich die heutige religiöse Lage des schönen und gesegneten Nachbarlandes, so ist unsere Kardinalfrage erlediget. Dupanloup schreibt: „Unterricht und Zucht sind bei uns von der Religion getrennt. Und so kommen unsere jungen Leute am Ende ihrer Erziehung an ohne jeden positiven religiösen Sinn und Glauben.“

An anderer Stelle: „In jeder großen Erziehungsanstalt ist bei uns ein Priester; man begegnet auch Professoren, die für ihre Person sehr religiös und sehr gute Christen sind. Aber was bedeutet das alles, wenn außerdem die Religion gleichsam aus der Erziehung verbannt ist, wenn die Religion auf ihre Stunde und meistens auf die letzte verwiesen ist?“

Noch mehr. „Wir haben in der Schule so eine Art Repräsentanten der Religion, dem man eine gewisse Besoldung, eine gewisse Zeit und einen gewissen Unterricht angewiesen hat. Er hat seinen Tag, seine Stunde, seine Klasse, wie der Tanzmeister und der Fechtmeister, der Lehrer fremder Sprachen sie auch haben. Daher kommen alle die Folgen, über die man heute seufzt. Man hat bei uns die Erziehung verweltlicht, ihr Name ist aus der offiziellen Sprache gestrichen; nur vom Unterricht ist die Rede; kein Minister nennt sich „Minister der öffentlichen Erziehung“. Das Wort ist so wenig möglich als die Sache. Und so sind alle Schicksale unserer Zukunft in die Hände der Landpfarrer und der Schullehrer gelegt. Erstere sind arm und leider ohne Einfluß auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend. Werden nun die 73 000 Volksschullehrer, denen alle Volksschulen Frankreichs anvertraut sind, ihrer hohen Mission nicht würdig, so ist Frankreich verloren.“ —

So klagt und prophezeit Dupanloup, ein glühendster Sohn, ein glänzendster Lobredner Frankreichs, der scharfsinnigste Beobachter und große Gelehrte über

sein von ihm so geliebtes Vaterland. Er sagt wieder in Behmut, seine Nation sei bestimmt und befähigt, die erste Nation der Welt zu sein. Aber durch die Verkennung und Mißachtung der großen Grundwahrheiten über Wesen, Aufgabe und Mittel der Erziehung fürchtet er, werde seine Nation herabstürzen in die fürchterlichste Tiefe, vielleicht auch ganz zu Grunde gehen. So warnte Dupanloup schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Seither sind Jahrzehnte dahin, aber in Frankreichs Haus- und Schulerziehung ist leider eine wesentliche Rückkehr zu Dupanlouns Grundsätzen in der Erziehungsfrage nicht eingetreten. Wohl sind seither, um mit dem liberalen Thiers zu reden, fast alle Lehrer der französischen Volksschulen Gegenparrer geworden und dadurch Pfarrer des Atheismus und des Sozialismus.

In angetöntem Sinne spricht übrigens nicht bloß der Priester und Bischof Dupanloup, so sprechen auch politisch ausgesprochen liberale Laien, liberale Staatsmänner aus den Tagen des großen Dupanloup. Alle nennen die Folgen einer Schule ohne christliche Erziehung schreckliche, alle sind erschrocken ob der Zukunft ihres Landes mit seinem rein verweltlichen Schulbetriebe.

„Die religiöse Erziehung,“ rief Gasparin von der französischen Tribüne herab, „existiert gar nicht mehr wirklich in unseren Schulen. Der junge Mann, der in Paris ankommt, um sich ernstest Studien zu widmen, wird gewaltsam dem Skeptizismus zugeführt.“ Ein anderes Mitglied des königlichen Conseils sagt: „Die Jugend wird in einer beklagenswerten Gleichgültigkeit gegen die moralische Zukunft der Menschen und ihre Bestimmung erzogen.“ —

„Und welche Folgen zeigt ein solcher Unterricht,“ fragt Keratry und fügt bei: „Wir sind zu dem Geständnis gezwungen, daß bei vollkommener Unwissenheit verhältnismäßig die wenigsten Verbrechen gegen die Person verübt werden, daß sich dagegen bei höherem Unterricht die Zahl der Verbrechen bedeutend steigert.“ — Und Herr von Corcelles sagt in einem Berichte, alles Elend und alle Not, alle Verdorbenheit unserer Jugend sagt uns, daß „der Unterricht ohne die religiöse und moralische Erziehung das mehr und mehr steigende Wachstum der Missetaten und Verbrechen nicht verhindern kann.“ Und weiter fügt derselbe Herr bei: „Es wird immer eine sichere Tatsache bleiben, daß der Unterricht ohne die Moral in das Volk Flammen schleudert, welche sowohl es selbst, als andere in höchsten Aufruhr versetzen; daß ferner die Moral ohne Religion ein machtloser Zügel und nach dem Worte des Herrn von Portalis, eine „Gerechtigkeit ohne Tribunal“ ist, und daß endlich, wenn die wahre Aufklärung, wenn ein guter, verständiger Unterricht für das Volk eine Wohlthat ist, der übertriebene, der falsche, der irreligiöse Unterricht die intellektuellen Fähigkeiten des Kindes verwirrt, seiner gesunden Vernunft schadet und zu gewissen Zeiten seinen Geist in Flammen setzt und die ganze Gesellschaft in Gefahr stürzt.“ —

Das sind nun Laien-Ansichten. Alle treffen sich mit Dupanloup im gleichen Refrain: ein Unterricht ohne Erziehung schadet mehr, als er nützt; er wird ein Seminar der Unzufriedenheit mit Gott, der Welt und sich selbst und schafft Menschen ohne inneren Halt, die das Unglück der Familie und des Staates werden und bleiben. Wer erinnert sich da nicht des Propheten Jeremias und seiner er-

schütternden Klagelieder? Dupanloup — Jeremias! Beide beklagen ein Uebel, beide warnen und weisen den Weg zur Heilung, beide ohne Erfolg abseits der Gewarnten, aber beide in sichtbarer Zustimmung der vergeltenden Gerechtigkeit. Dupanloup starb, ohne daß das offizielle Frankreich die von ihm gezeichneten Wege in der Erziehungs- und Unterrichtsfrage einschlug, und ohne daß das Gros des französischen Volkes sich aufraffte und eine Umkehr schuf. Aber Eines ist unleugbar: Dupanloup hatte mit seinem schwerwiegenden und prophetischen Worte recht: „Von der Frage der Jugendberziehung hängt Untergang oder Auferstehung der französischen Gesellschaft ab.“ Und der heutige Zustand Frankreichs spricht die klarste Sprache für die Folgen der Erziehung und des Unterrichtes ohne Religion; es werden Instrumente gegen Gott und damit auch gegen die Gesellschaft. —

Zum Abschlusse. Ich rekapituliere nicht. Der Gang der Darlegung ist klar und übersichtlich genug. Es mag also dabei sein Verbleiben haben. Etwas anderes mag es sein, abschließend eine letzte Frage kurz und nur cursorisch zu berühren. Sie lautet: Was nun? Was folgt für den Katholiken aus diesen Darlegungen? Also welche Pflichten harren unser?

Ein Erstes. Pflicht und Aufgabe speziell der Familienväter ist es, fest und beharrlich auf eine christliche Haus- und Schulerziehung zu dringen und an den Elternrechten auf das Kind und dessen Erziehung, wie sie Natur und Offenbarung garantieren, festzuhalten. Dieses Recht ist für den Familienvater eine Pflicht und zwar eine solche, die im Laufe der Weltgeschichte nur zweimal negiert wurde, und beide Male durch den Staat. Der erste Angriff ging etwa 800 vor Chr. vom altheidnischen, halb barbarischen Sparta aus und blieb auf den kleinen Bereich jener Republik beschränkt. Hier gehörte das Kind, das doch das ureigenste Eigentum der Eltern ist, ihr eigenes Fleisch und Blut, nicht den Eltern, sondern dem Staate. Er behielt es vom Augenblicke an, da es zum Gebrauche der Vernunft kam. Es war für den Krieg bestimmt. Diese Gewalttat gegen die Natur, den Eltern ihr Recht auf Erziehung ihrer Kinder zu rauben, ist aber von allen Völkern und Zeiten verurteilt und von keinem Volke nachgeahmt worden, bis endlich 1789 die berüchtigten Grundsätze die Welt mit Blut überschwemmen. Danton erklärte: „Es ist Zeit, daß man endlich jenen erhabenen Grundsatz von Sparta wieder herstellt, daß die Kinder der Republik gehören, bevor sie ihren Eltern gehören.“ Diese Idee Dantons setzte große Kämpfe ab; denn nicht einmal alle Revolutionsmänner billigten sie. Endlich nach langem Kampfe errang die Tyrannei den Sieg über die Vernunft. Man ersetzte Vater und Mutter durch eine gemeinsame und verpflichtende Erziehung, führte also die Nationalerziehung ein und stellte zu diesem Zwecke 40'000 Lehrer und Lehrerinnen an. Aber diese Staatsidee entwickelte sich nicht, wenn sie auch immer noch verbissene Anhänger hat. Es gibt heute noch Figuren, welche die Erziehung der Jugend göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Troße zum Staatsmonopol machen möchten. Nur hat der spartanische Staat die Kinder „erzogen“ und ernährt, heute aber will sie der Staat nur „dressieren“, aber nicht ernähren. Daher fest zum ersten Rechte, zur ersten Pflicht: die Kinder selbst zu erziehen. —

Ein Zweites. Es ist vom Familienvater jede Bevormundung und jede Beeinträchtigung dieses historischen Rechtes furchtlos und einsichtig abzulehnen. Man wollte uns 1882 in harmloser Form einen Schulsekretär aufhalsen, der nach eidgenössischer Schablone und zugleich in atheïstischem Sinne das Schulwesen hätte beeinflussen sollen. Heute gelte jeder verkappten Form gegenüber wie damals: Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen mit spezifisch christlicher Grundtendenz. Denn die Tagesgeschichte lehrt die Wahrheit des Geständnisses des französischen Akademikers Descuret: „Der wissenschaftliche literarische Unterricht allein bildet uns entnerzte lasterhafte Menschen.“ Man muß eben alle Bedürfnisse und Anlagen des Menschen harmonisch erziehen. Mit der körperlichen Stärkung muß die solide Erziehung, der das christliche Element zugrunde gelegt wird, Schritt halten. Denn die sittliche und religiöse Erziehung ist für alle Klassen der Gesellschaft die alleinige Gewähr einer besseren Zukunft.

Ein Drittes. Als Katholiken halten wir treu an Verfassung und Gesetz. Aber es muß unser feste Wille sein, zu belehren und aufzuklären, um Verfassung und Gesetz im Sinne des Christentums und seiner erzieherischen Forderungen und Grundsätze abzuändern. Wir sind Anhänger der konfessionellen Schule und erblicken in ihr das erzieherische Ideal für Familie und Staat. Wo sie besteht, wollen wir sie unterrichtlich so unterstützen, daß sie in Lehre und Lehrern eine Musteranstalt ist. Wo sie nicht besteht, wollen wir erstreben, daß die Ausführung der bestehenden Schulgesetzgebung nur mit billiger Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse vor sich geht und daß weder durch Lehre noch durch Lehrmittel Religion und deren Träger verletzt werden. *Suum cuique, jedem Gerechtigkeit!* —

Ein Viertes. Um dem Staate einen wirklichen Dienst zu leisten, wollen wir uns bemühen, unseren Einfluß in und außer unserer Familie und Gemeinde dahin geltend zu machen, daß die Familienerziehung im Sinn und Geiste der Lehre der Kirche und im Sinn und Geiste der heutigen Bedürfnisse geübt werde, um so den Ewigkeitswert des Kindes zu würdigen, zugleich aber auch dessen Diesseitspflege nicht zu vernachlässigen. —

Also mit Gott und für Gott zum Besten der Jugend und damit zum Wohle von Familie, Staat und Kirche! —

P. S. Dieser Artikel ist im wesentlichen die Wiedergabe eines Vortrages an der st. gall. kantonalen Erziehungsvereins-Tagung in Uzwil den 25. April 1915. C. Fr.

Die Mutter.

Die Mutter ist so wie die geborene Sprachmeisterin für das Kind, so auch die Erfinderin der lieblichen Unterhaltung. Sie schafft Stoff für Gesicht-, Hör-, Tast- und Forschsinn des in der Weltanschauung verlorenen Kindes. Selig die Mutter auf dem Lande! Denn da ist der Garten am Hause und im Garten Blumen und in jeder Blume eine neue Welt für das Kind.

Die Mutter leitet das Bildungswerk, das sie angefangen hat, allmählich weiter und wird später der Rektor Magnificus und fast immer die ganze Universität für den Lehrling: sie ist bald Sokrates, indem sie ihn Begriffe suchen, finden läßt, bald Johannes, indem sie ihn zu Christus weist, bald Maria, indem sie ihm von dem Vater im Himmel erzählt. (Sailer, Ueber Erziehung für Erzieher.)